

Information für alle, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben („KP 1“) und in Quarantäne müssen

An Ihrer Schule bzw. der Schule Ihres Kindes gibt es einen positiven Corona-Fall. Sie bzw. Ihr Kind wurde/n dabei als eine Person genannt, die ein erhöhtes Risiko hat, selbst infiziert zu sein (sogenannte Kontaktperson der Kategorie 1, im Folgenden KP 1). Die Kontaktermittlungen erfolgten anhand der vom Gesundheitsamt Göttingen vorgegebenen Kriterien, die die aktuell gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) zur Grundlage haben.

Die Schulleitung hat Sie bzw. Ihr Kind bereits ins Distanzlernen geschickt und Sie darüber informiert, dass das Gesundheitsamt Göttingen Sie bzw. Ihr Kind ab sofort in die häusliche Quarantäne verfügt. Die schriftliche Quarantäneanordnung erhalten Sie schnellstmöglich vom Fachbereich Ordnung der Stadt Göttingen.

Als KP 1 sind Sie bzw. ist Ihr Kind verpflichtet, sich für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zu einem nachgewiesenen Corona-Fall in häusliche Quarantäne zu begeben. Diese Quarantänemaßnahme soll verhindern, dass andere Menschen angesteckt werden.

Quarantäne bedeutet: Sie müssen bzw. Ihr Kind muss ab sofort zu Hause zu bleiben. Alles andere ist untersagt (etwa zur Arbeit oder zur Schule zu gehen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder zu Hause Besuch empfangen). Auch im familiären Kreis sollte in dieser Zeit so wenig Kontakt wie möglich erfolgen.

Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder einer KP 1 stehen nicht unter Quarantäne. Sie dürfen weiter zur Arbeit, Schule, Kita etc. gehen. Das gilt natürlich nur, wenn diese selbst keinen Kontakt zur infizierten Person hatten und sowohl die KP 1 als auch die Haushaltsmitglieder keine Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen haben. Weitere Informationen enthält das beigefügte Merkblatt des RKI „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“.

Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind Krankheitszeichen auftreten, kontaktieren Sie bitte das Gesundheitsamt Göttingen unter der Nummer des **Bürgertelefons 0551 7075-100**.

Wenn Sie oder Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre*n Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt. Außerdem steht Ihnen der **ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 116117** zur Verfügung. **Bei bedrohlichen medizinischen Notfällen rufen Sie bitte den Notruf 112.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Der Amtsarzt


Dr. Mayr

Leiter des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen

Anlage: Merkblatt des RKI „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“